

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Juristisches

[urn:nbn:de:bsz:31-255540](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-255540)

V. Juristisches.

A. Privatrecht der Binnenschifffahrt.

(Siehe Seite 10).

B. Gerichte und Rechtsprechung.

a) Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte.

a) Ueber die Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte ist folgendes zu vermelden:

1. In Zivilsachen:

In der Schweiz erging kein Endurteil.

In Frankreich ergingen 6 Endurteile und bei dem Obergericht und der Zentral-Kommission wurde je eine Berufung eingelegt.

In Baden ergingen 6 Endurteile und bei der Zentral-Kommission wurde eine Berufung eingelegt.

In Bayern erging 1 Endurteil.

In Hessen ergingen 4 Endurteile.

In Preussen ergingen 103 Endurteile. Es wurden 44 Berufungen eingelegt bei dem Obergericht und 9 bei der Zentral-Kommission.

In Niederland erging 1 Endurteil.

2. In Strafsachen:

In der Schweiz wurden keine Strafsachen erster Instanz erledigt.

In Frankreich wurde eine Strafsache erledigt, wobei eine Person bestraft wurde.

In Baden wurden 13 Strafsachen erledigt, 12 durch Strafbefehle, eine Strafsache durch Urteil in erster Instanz. Bestraft wurden 14 Personen.

In Bayern wurden 11 Strafsachen erledigt, 6 durch Strafbefehle, 4 durch Urteile in erster Instanz, 1 auf andere Weise. Bestraft wurden 9 Personen.

In Hessen wurden 30 Strafsachen erledigt, 27 durch Strafbefehle und 3 auf andere Weise. Bestraft wurden 52 Personen.

In Preussen wurden 90 Strafsachen erledigt, 12 durch Strafbefehle, 44 durch Urteile in erster Instanz und 34 auf andere Weise. Bestraft wurden 44 Personen, freigesprochen 13 Personen. 4 Berufungen wurden eingelegt bei dem Obergericht.

In Niederland wurden 142 Strafsachen erledigt, 140 durch Urteile in erster Instanz und 2 auf andere Weise. Bestraft wurden 141 Personen, freigesprochen eine Person.

Was die Berufungsgerichte anbelangt, ist folgendes zu vermelden:

Beim Appellationsgericht Basel und bei den Landesgerichten Strassburg, Mannheim, Frankenthal und Mainz ergingen keine Endurteile.

Beim Oberlandesgericht Köln ergingen 35 Endurteile. Es wurden 50 Berufungen beim Obergericht eingelegt.

Bei den niederländischen Berufungsgerichten ergingen keine Endurteile.

b) Polizeiliche Strafverfügungen.

In 1926 wurden im ganzen 372 Strafverfügungen erledigt. Die Zahl der bestraften Personen belief sich auf 633.

(Für ausführlichere Angaben siehe Beilage Seite 353).